

Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Rathaus / Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

01

22.09.2012

Eingang 24.9.2012

Gemeinsamer Antrag
der CDU – Fraktion und der FDP – Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen von CDU und FDP im Rat der Stadt Rheinbach stellen gemeinsam den folgenden Antrag:

Wir beantragen für das Haushaltsjahr 2013 ein neu strukturiertes Haushaltssicherungskonzept in enger Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und dem Rat aufzustellen, mit dem Ziel, den Verbrauch der 'Allgemeinen Rücklage' und die damit drohende Überschuldung Rheinbachs zu verhindern. Parallel dazu ist der weitere Anstieg der Liquiditätskredite nicht nur zu vermeiden, sondern langfristig ihr Abbau zu erreichen. Hierzu sind, orientiert an den strategischen Zielen der Stadtentwicklung 'Rheinbach 2030' die dazu notwendigen Ausgabenreduzierungen sowie Einnahmeverbesserungen darzustellen.

Begründung:

Mit dem buchmäßigen Verzehr der 'Allgemeinen Rücklage' (überwiegend nicht veräußerbares städtisches Vermögen) droht die Überschuldung der Stadt. Sie führt zur Fremdbestimmung und damit zur Einschränkung bis hin zum Verlust der kommunalen Selbständigkeit. Dies und die aus dem Nothaushaltsrecht zu erwartenden Restriktionen machen es unmöglich, den derzeitigen Charakter der Stadt mit ihrer bisher herausragenden Infrastruktur und ihrem hohen Wohnwert zu erhalten. Weder vom Land noch vom Bund, die diese Notsituation, in denen sich fast alle Kommunen in NRW befinden, maßgeblich mit herbeigeführt haben, ist Abhilfe zu erwarten.

Deshalb muss durch maßvolles Wirtschaften in Rheinbach selbst dieser Entwicklung vorgebeugt werden, damit die Handlungsfähigkeit der Stadt erhalten bleibt. Dabei ist auch eine angemessene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unvermeidbar. Nur so bleibt die kommunale Selbstverwaltung mit einer Politik von Bürgern für Bürger zukünftig gewährleistet und die s.g. freiwilligen Leistungen, die u.a. das Leben und Wohnen in Rheinbach attraktiv halten, finanzierbar.

Einzelbetrachtungen und Stückwerk versprechen dabei keinen Erfolg. Es muss vielmehr ein auf Nachhaltigkeit angelegtes Gesamtkonzept für die kommenden Haushaltsberatungen erstellt werden, das dann in jährlichen Beratungen mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes bis 2023 angepasst werden kann. Eine Selbstbeschränkung bei den Investitionsvorhaben muss dabei ebenso erfolgen, wie eine regelmäßige Aufgabenkritik zur Reduzierung der Personalkosten.

Uns ist bewusst, dass es sich dabei um ein sehr anspruchsvolles Projekt handelt, für das wir aber angesichts der grassierenden Wirtschafts- und Schuldenkrise in Europa, beim Bund, den Ländern und den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens keine Alternative sehen.

Bernd Beißel, Vors. der CDU-Fraktion

Karsten Logemann, Vors. der FDP-Fraktion

67/101